

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

№ 47.

Dienstag, den 13. Juni

1848.

Oberämter Nagold und Horb.

Folgender Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 18. v. M. an sämtliche Oberämter des Landes wird hie- mit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Je mehr der sich in verschiedenen Theilen des Landes kundgebende Geist der Gesefloßigkeit und der Anarchie ein entschiedenes und schnelles Entgegentreten der Staatsregierung gegen die Ausbrüche desselben gebieterisch verlangt, um so dringender sieht sich das Ministerium veranlaßt, die Bezirksbeamten des Landes zu strenger und unbeugsa- mer Erfüllung ihrer Pflichten aufzu- fordern, sie dringend zu ermahnen, sich zum Voraus durch geeignete Anspra- chen der kräftigen Mitwirkung der gut gesinnten Mehrheit der Staatsbürger in Aufrechterhaltung der Ruhe und Ord- nung in eintretenden Fällen zu versie- kern und in diesem Sinne namentlich auf schleunige Durchführung des Ge- setzes vom 1. April d. J. hinzuwirken, im Fall aber durch diese Mittel das Ziel nicht sollte erreicht werden können, und die ordentlichen Mittel zur Hand- habung der Ordnung nicht ausreichen sollten, nach §. 12 der K. Verordnung vom 5. Juni 1823 zeitig militärische Hülfe nachzusuchen, wobei besonders darauf aufmerksam gemacht wird, daß in dringenden Fällen dem Oberamte die Befugniß zusteht, die militärische Hülfe unmittelbar für sich in Anspruch zu nehmen, und es ist das K. Kriegs- ministerium heute ersucht worden, die Regimentskommandanten und die Kom- mandanten einzelner Abtheilungen an- zuweisen, jeder diefalls an sie gelangen- den Requisition auf das schleunigste zu entsprechen. Je entschiedener das Mi- nisterium stets bereit ist, den Bezirks- beamten in Handhabung der von ihnen getroffenen und zu treffenden Maßre- geln jede Unterstützung zu Theil wer- den zu lassen, um so entschiedener glaubt es darauf vertrauen zu dürfen, daß die Bezirksbeamten in pflichtmäßiger

Handhabung ihres Amtes jeder Stör- rung der Ruhe und jeder Uebertretung der Gesetze mit Entschiedenheit, Auf- opferung, Ernst und Energie entgegen- treten werden. Sollte aber diese Er- wartung wieder Verhoffen nicht in Er- füllung geben, so sieht es sich veranlaßt, zum Voraus zu erklären, daß jede Ver- säumniß des Beamten in Erfüllung der ihm obliegenden Pflicht strenge Un- tersuchung und ernstliche Abndung nach sich ziehen würde. Von jeder etwaigen Störung der Ruhe und Ordnung ist schleunigst Anzeige zu erstatten.

Zu Folge eines Ministerial-Erlasses vom 31. v. M. ist den Gemeinden weiter zu eröffnen:

Daß in allen Orten, in welchen militärische Hülfe zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich wird, die Absendung und Verpflegung der Trup- pen, so wie die den Offizieren hiebei zu leistenden Kommandozulagen ledig- lich auf Kosten der betreffenden Ge- meinde erfolgen werde, der besser ge- sinnte Theil der Bürgerschaft somit um so dringender aufgefordert werde, durch kräftiges Entgegentreten gegen jede Störung der Ruhe und Ordnung die Abordnung von Militärkommandos entbehrlich zu machen, um sich hier- durch von dem ihm im Fall seines Sä- mens verdienster Weise zugehenden Schaden zu bewahren.

Die Ortsvorsteher haben Vorste- hendes in geeigneter Weise zu er- kündigen. Den 3. Juni 1848.

Königliche Oberämter
Horb. Nagold.
Lindenmajer. Baur, A.-B.

Oberamt Horb.

Mit der Loosnummer 141 schließt sich die Aushebung für das Rekruten- kontingent des Oberamtsbezirkes, was unter dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die Inhaber der höheren Loosnummern als entbunden von der Militärpflicht anzusehen sind und als-

bald in das Verhältniß der Landwehr- pflicht übertreten. Den 8. Juni 1848.
K. Oberamt. Lindenmajer.

Kameralamt Cannstatt.

Cannstatt.

Getreide

und

Mehlverkauf.

Der Verkauf des hier und in Mün- ster gelagerten Getreides, als: Weizen, Roggen, Welschkorn, so wie von schönem amerikanischem Weizenmehl wird aus freier Hand zu den hiefür bestimmten billigen Preisen fortgesetzt, wozu die Liebhaber einge- laden werden.

Den 9. Juni 1848.

K. Kameralamt.

Böfingen,
Oberamt Nagold.

Liegenschaftsverkauf.

Aus der Santmasse des Rappen- wirths Kentsch- ler wurde über die in den Num- mern 86, 89 und 92 dieser Blätter vom vorigen Jahr näher beschriebene Liegenschaft nach einem Beschlusse am Liquidationstage zu Gunsten der Santgläubiger ein noch- maliger Verkauf angeordnet, welcher zum letztenmal stattfinden soll.

Der Verkaufstag zu sämtlicher Lie- genschaft ist auf

Montag den 19. d. M.,

Mittags 12 Uhr,

festgesetzt, welcher auf dem Rathhause stattfindet und es dabei sein Verbleiben hat, daß an gedachtem Tage sogleich zugesagt wird.

Zugleich wird bemerkt, daß ein flei- siger Mann sein Auskommen auch ohne die Wirthschaft findet, indem die Güter sehr gut gelegen sind und einen schönen Ertrag liefern werden.

Unbekannte Liebhaber haben sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen

zu versehen, und können am Tage des Verkaufs diese Liegenschaft selbst einsehen.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, diesen Verkauf ihren Angehörigen zu veröffentlichen.

Den 9. Juni 1848.

Güterpfleger Engelland.

Vdt. Schultzeiß K. o. d.

Schönbrunn, Oberamts Nagold.

Zugelaufener Hund.

Es hat sich dahier ein Dachshund, Hündin, mit einem weißen Ring um den Hals, bei dem Unterzeichneten eingestellt.

Der Eigentümer wird daher aufgefordert, denselben gegen Ersatz der Fütterungskosten und der Einrückungsgebühr

binnen 10 Tagen

abzuholen.

Den 9. Juni 1848.

J. G. Herr.

Mindersbach, Oberamts Nagold.

Fabrniß-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft als Güterpfleger am

Samstag dem 24. Juni,

Johannis-Feiertag,

Morgens 8 Uhr,

im öffentlichen Ausschreibungsgegenstande baare Bezahlung:

einen Leiterwagen mit breiten Schienen, Pferde und Vieh, so wie sonstige Fabrniß, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 9. Juni 1848.

Jakob Borkbart.

Altenstaig Stadt.

Doppelter Kleiderkasten zu verkaufen.

Ein sehr schöner, mit Kirschbaumholz furnirter doppelter Kleiderkasten ist um sehr billigen Preis zu kaufen bei

Schreinermeister Schauble.

Exercier-Vorschriften,

amtliche Ausgabe,

Preis 24 kr.,

sind zu haben bei

Verwaltungs-Aktuar Ehnis in Horb.

G. Zaiser in Nagold.

Ueberberg, Oberamts Nagold.

Holzverkauf.

Am Freitag dem 16. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

werden aus dem Gemeindewald Enzswald:

100 Klafter tannenes Scheiterholz, worunter 8 Klafter buchenes begriffen, und 150 Stücke Säglöcher

zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Die Liebhaber werden auf obige bestimmte Zeit auf hiesiges Rathhaus höflich eingeladen.

Den 6. Juni 1848.

Schultzeiß Käbler.

Nagold.

Zu vermieten:

Eine Wohnung in einer angenehmen Gegend, enthaltend Stube, Stubenkammer, Küche, Keller, schöne Kammer und Holzplatz, ist bis Jacobi oder später in hiesiger Stadt zu vermieten. Näheres sagt

G. Zaiser, Buchdrucker.

Wildberg.

Erwiederung

auf den in No. 45 des Amts- und Intelligenz-Blattes enthaltenen Aufruf, die Stadtschultheißenwahl betreffend.

Vor Allem ist auffallend, daß Einsender jenes Artikels die Fähigkeiten des Herrn Stadtschultheißengebilfen Arnold vor denen eines niedern königlichen Dieners hervorzuheben sucht, da doch bekannt ist, daß die Fähigkeiten Herrn Arnolds dadurch, daß er schon bei einigen Stadtschultheißenwahlen durchfiel, nicht sehr geschmeichelt wurden; weiter ist bekannt, daß jeder königliche Diener während seines Aufenthalts in Übungen durch verschiedene Nebenfunktionen im betreffenden Fache sich hinreichende Kenntnisse erworben hat.

Obiger Einsender scheint eine sehr falsche Meinung von den Einsichten und der Mündigkeit der Bürger Wildbergs zu haben, weil er so viele und langweilige Belehrungen für nöthig hält.

Ferner scheint er sich dadurch eine ordentliche menschliche Schwäche zukommen zu lassen, weil er in besagtem Aufsatze Herrn Arnold jede menschliche Schwäche abspricht

Edelweiler,

Oberamts Freudenstadt.

Erklärung.

Auch wir erhielten am 30. und 31. Mai 50 Mann Einquartierung von der vierten Kompagnie des achten Infan-

terie-Regiments, welche, wie das Gerücht sagt, wegen Holz-Excesse und Drohungen hierher verlegt worden seyn sollen. Zur Aufklärung diene aber, daß bei dem am 29. Mai in Pfalzgrafenweiler zur Abriingung gekommenen Fällen sich herausstellte, daß nur neun Personen Reisack, dürre Stangen oder Wieben im Wald geholt hatten; von Drohungen, die gegen das königliche Forstpersonal ausgestoßen worden seyn sollen, ist aber nichts bekannt, auch ist von solchen noch Niemand gestorben. Wozu also wir Exekutionstruppen erhielten, ist und bleibt uns ein Räthsel. Wir müssen nur vermuten, daß übertriebene Berichte an die oberen Behörden dieß veranlaßt hat; es wäre daher sehr wünschenswert, wenn die betreffenden Personen Aufklärung darüber geben würden.

Edelweiler, Herzogsweiler, Pfalzgrafenweiler, Oberamts Freudenstadt.

Die vom 27. bis 31. Mai d. J. einquartirten 194 Mann vom achten Infanterie-Regiment sind sehr freundlich aufgenommen worden, dergleichen haben sich auch die Soldaten betrogen. Merkwürdig dieß es dieß wegen auch beim Abmarsch derselben allgemein, lieber viele Soldaten, als nur einen Jäger, was auf keine Beliebtheit derselben schließen läßt, weil man sie im Verdacht halt, durch übertriebene Berichte die Einquartierung herbeigeführt zu haben. Es darf daher Niemand wundern, wenn die Jäger bei uns so behandelt werden, wie jener Mann seine Frau behandelte, der nichts mit ihr gesprochen und sie auch nicht angesehen hat.

Anfrage.

Woher kommt es, daß bei der großen Futtermenge und sonstiger Wohlfeilheit anderer Erzeugnisse die Milch immer noch 6 kr. per Maß kostet? Da sehr viele Arme hauptsächlich davon leben, so möchte wohl die Bitte gerechtfertigt seyn, daß auch der Preis der Milch herabgesetzt würde.

Sch. R.

* Im mittlern Schwarzwald, in der Nähe bei Altenstaig, sitzt ein Mann oft im Wirthshaus und weiß daselbst und sonst wo seine Nachbarn zu tadeln; er sieht den Balken in seinen Augen nicht, rührt aber überall die Splitter seiner Nebenmenschen auf. Wenn er aus dem Wirthshaus geht, kann er Niemand führen, sein Geld aber weiß er leicht zu erhalten. Merks!